

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen ein Korrigendum zur Staatsrechnung 2020 vom 30. März 2021. Eine Verkettung von Ereignissen hat dazu geführt, dass eine Änderung bei den beantragten finanzpolitischen Reserven vorgeschlagen wird.

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt mit der Staatsrechnung 2020 zwei Corona-Reserven in der Höhe von insgesamt 50 Mio. Franken: Die erste finanzpolitische Reserve «Wirtschaftliche Massnahmen / Soziale Massnahmen Corona-Krise» über 30 Mio. Franken soll die jährlichen Kosten ausgleichen, welche im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona Krise durch die Unterstützung von Selbständigerwerbenden, Kulturschaffenden und Unternehmen, für Leistungen im Zusammenhang mit einer Arbeitslosigkeit und für Beiträge an berechnigte Organisationen wie z. B. die Spitäler Schaffhausen und Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs anfallen. Zur Entlastung der Bevölkerung sowie des Kleingewerbes, der KMU und der Unternehmen soll der Steuerfuss zudem temporär befristet auf drei Jahre um 2 % gesenkt werden. Um die damit einhergehenden Mindereinnahmen decken zu können, soll eine zweite finanzpolitische Reserve «Befristete Steuersenkung aufgrund Corona-Krise» in Höhe von 20 Mio. Franken geschaffen werden. Im Weiteren soll im Zusammenhang mit der Revision des Strassengesetzes eine finanzpolitische Reserve für die «Bildung eines Fonds für den Bau, Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen» in Höhe von 20 Mio. Franken geschaffen werden.

Vor der Bildung von finanzpolitischen Reserven schloss die Staatsrechnung mit einem Überschuss von 72.5 Mio. Franken. Durch die Einlage von 70 Mio. Franken in die drei beantragten finanzpolitischen Reserven senkte sich der Jahresgewinn auf 2.5 Mio. Franken.

Die Finanzkontrolle hat bei der Prüfung der Staatsrechnung Unstimmigkeiten bei einzelnen Buchungen und Bewertungen in Höhe von insgesamt 5.4 Mio. Franken (netto) festgestellt. Diese Unstimmigkeiten führen dazu, dass sich das ausgewiesene positive Jahresergebnis von 2.5 Mio. Franken in ein negatives Jahresergebnis von -2.9 Mio. Franken wandelt.

Gemäss Art. 12a Abs. 4 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 20. Februar 2017 (SHR 611.100) darf die Bildung von finanzpolitischen Reserven nicht zu einem negativen Jahresergebnis führen. Der Regierungsrat schlägt vor diesem Hintergrund neu vor, für die Bildung des Strassenfonds anstelle von 20 Mio. Franken nur 15 Mio. Franken zu reservieren. Der reduzierte Betrag für den Strassenfonds ist insofern unproblematisch, als dass die Revision des Strassengesetzes noch nicht abgeschlossen ist und die definitive Finanzierung noch zu einem späteren Zeitpunkt geregelt werden kann. Keine Änderung soll bei den anderen zwei vorgeschlagenen finanzpolitischen Reserven erfolgen, da die negativen Folgen der Corona-Pandemie unverändert abgedeckt werden sollen.

Die von der Finanzkontrolle festgestellten Unstimmigkeiten wurden mit einer Ausnahme, welche nicht mehr angepasst werden kann (-1.3 Mio. Franken), nachgebucht und werden in diesem Korrigendum aufgeführt. Das Korrigendum ist Bestandteil der Staatsrechnung 2020. Unter Berücksichtigung der Korrekturbuchungen und der beantragten Senkung bei der finanzpolitischen Reserve für die Bildung eines Strassenfonds ergibt sich neu ein positives Jahresergebnis von 3.4 Mio. Franken.

2. Nachträge zur Staatsrechnung 2020

2.1 Die Feststellungen im Überblick

Die Feststellungen der Finanzkontrolle bei einzelnen Buchungen, welche zu einem Periodenverlust führen und korrigiert wurden, sind folgende:

- Beim Sachaufwand erfolgte im Bereich der Steuerforderungen eine um 710'344 Franken zu hohe Wertberichtigung, wenn von einem Drei-Jahres-Durchschnitt von 2.3 % ausgegangen wird. Daher wurde der Delkrederesatz von 3.0 % auf 2.3 % reduziert.
- Der Transferaufwand erhöht sich aus den folgenden Gründen um insgesamt 3'560'835 Franken:
 - Es wurde eine passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von 1'596'414 Franken für Zahlungen an Spitäler im Zusammenhang mit 2020 noch nicht fakturierten Rechnungen im Bereich Akutsomatik nachgebucht.
 - Das Darlehen an die Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein AG (URh) wurde aufgrund der ungünstigen finanziellen Situation vollständig wertberichtigt, was einem Betrag von 700'000 Franken entspricht.
 - Die Beteiligung an der URh wurde aufgrund der ungünstigen finanziellen Situation teilweise wertberichtigt, was einem Betrag von 711'300 Franken entspricht.
 - Für die Covid-19-Härtefälle wurde eine Rückstellung in Höhe von 553'121 Franken gebildet.
- Der Finanzertrag fällt um 1'287'986 Franken tiefer aus, da die Marktwertanpassung der EKS-Aktien 2020 zu hoch ausgefallen ist. Dies geschah, weil fälschlicherweise auf den Wert des Eigenkapitals der EKS gemäss Geschäftsbericht 2019 vor statt nach Gewinnausschüttung abgestellt wurde. Dadurch ist die erfolgte Dividendenausschüttung dem Kantonshaushalt zweimal angerechnet worden.

Folgende Feststellung betrifft die Staatsrechnung 2019 und kann mit der Staatsrechnung 2020 nicht mehr korrigiert werden:

- Bei den sozialen Einrichtungen wurde in der Staatsrechnung 2019 eine um 1'276'502 Franken zu hohe passive Rechnungsabgrenzung verbucht. Dadurch wird das Ergebnis in der Staatsrechnung 2020 um ebendiesen Betrag zu günstig dargestellt.

2.2 Anpassung bei den finanzpolitischen Reserven

Durch die beantragte Senkung der finanzpolitischen Reserve für die «Bildung eines Fonds für den Bau, Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen» um 5 Mio. Franken auf 15 Mio. Franken werden die Einlagen in finanzpolitische Reserven von 70.0 Mio. Franken auf 65.0 Mio. Franken gesenkt.

2.3 Auswirkungen auf den gestuften Erfolgsausweis (in Franken)

Gestufte Erfolgsausweis		Rechnung 2020 Vorlage RR 30.03.21	Korrekturen	Rechnung 2020 Stand 27.04.2021
Betrieblicher Aufwand		752'835'543	2'850'491	755'686'034
30	Personalaufwand	195'669'511	-	195'669'511
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	75'600'939	-710'344	74'890'595
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'677'758	-	7'677'758
35	Einlagen in Fonds u. Spezialfinanzierungen	2'502'149	-	2'502'149
36	Transferaufwand	381'934'470	3'560'835	385'495'305
37	Durchlaufenden Beiträge	89'450'716	-	89'450'716
Betrieblicher Ertrag		777'084'739	-	777'084'739
40	Fiskalertrag	358'208'500	-	358'208'500
41	Regalien und Konzessionen	34'956'076	-	34'956'076
42	Entgelte	59'243'171	-	59'243'171
43	Verschiedene Erträge	477'714	-	477'714
45	Entnahmen aus Fonds u. Spez.finanzeungen	69'065	-	69'065
46	Transferertrag	234'679'496	-	234'679'496
47	Durchlaufende Beiträge	89'450'716	-	89'450'716
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		24'249'196	-2'850'491	21'398'705
34	Finanzaufwand	4'170'278	-	4'170'278
44	Finanzertrag	51'307'945	-1'287'986	50'019'959
Ergebnis aus Finanzierung		47'137'667	-1'287'986	45'849'681
Operatives Ergebnis		71'386'863	-4'138'477	67'248'386
38	Ausserordentlicher Aufwand	-70'000'000	5'000'000	-65'000'000
48	Ausserordentlicher Ertrag	1'354'794	-	1'354'794
Ausserordentliches Ergebnis		-68'645'206	5'000'000	-63'645'206
Zwischenergebnis operativ und ausserord.		2'741'657	861'523	3'603'180
9010	Einlagen in Eigenkapital	-3'806'622	-	-3'806'622
9011	Entnahmen aus Eigenkapital	3'602'641	-	3'602'641
Netto Einlagen/Entnahmen SF und Fonds EK		-203'981	-	-203'981
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung *		2'537'675	861'523	3'399'198

* - = Aufwandüberschuss / + = Ertragsüberschuss

Im Gesamtergebnis von 3'399'198 Franken fehlt die Korrektur zu den sozialen Einrichtungen in Höhe von 1'276'502 Franken, da diese in der Rechnung 2020 nicht mehr nachgebucht werden kann. Das theoretisch effektive Periodenergebnis würde 2'122'696 Franken betragen (vgl. auch Ziff. 2.1).

2.4 Auswirkungen auf den Selbstfinanzierungsgrad

Konto Bezeichnung	Rechnung 2020 Vorlage RR 30.03.21	Korrekturen	Rechnung 2020 Stand 27.04.2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'537'675	861'523	3'399'198
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'677'758	-	7'677'758
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2'502'149	-	2'502'149
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-69'065	-	-69'065
9010 Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im EK, Ertragsüberschuss	3'806'622	-	3'806'622
9011 Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im EK, Aufwandüberschuss	-3'602'641	-	-3'602'641
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	-	700'000	700'000
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	-	711'300	711'300
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	5'961'267	-	5'961'267
466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-	-	-
383 Zusätzliche Abschreibungen	-	-	-
387 A.o. Transferaufwand; zusätzliche Abschreibungen auf Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträgen	-	-	-
487 Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-	-	-
389 Einlagen in das Eigenkapital	70'000'000	-5'000'000	65'000'000
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	-1'354'794	-	-1'354'794
4490 Aufwertungen VV	-	-	-
Total Selbstfinanzierung	87'458'971	-2'727'177	84'731'794
5 Investitionsausgaben	39'978'222	-	39'978'222
6 Investitionseinnahmen	-21'772'804	-	-21'772'804
Nettoinvestitionen	18'205'418	-	18'205'418
Selbstfinanzierungsgrad	480.4%		465.4%

3. Aktualisierungen / Nachträge zur Rechnung 2020 im Detail

3.1 Korrekturen Erfolgsrechnung nach Departement (in Franken)

Kanton Schaffhausen			Rechnung 2020 Vorlage RR 30.03.21	Korrekturen	Rechnung 2020 Stand 27.04.2021
10	Kantonsrat		-1'194'279	-	-1'194'279
20	Regierungsrat / Staatskanzlei		-5'209'204	-	-5'209'204
21	Departement des Innern		-224'754'203	2'872'916	-227'627'119
22	Erziehungsdepartement		-142'567'854	-	-142'567'854
23	Baudepartement		-41'719'114	-5'000'000	-36'719'114
24	Volkswirtschaftsdepartement		-47'289'646	553'121	-47'842'767
25	Finanzdepartement		474'018'508	1'988'942	472'029'566
30	Gerichte		-8'746'532	-	-8'746'532
Total Erfolgsrechnung (theoretisch effektives Ergebnis)			2'537'675	-414'979	2'122'696
2184	363x.00	Soziale Einrichtungen Beiträge an öffentliche und private Einrichtungen		1'276'502	1'276'502
Total Erfolgsrechnung (gemäss Buchhaltung)			2'537'675	861'523	3'399'198

Aufwandüberschuss = - / Ertragsüberschuss = +

3.2 Korrekturen Erfolgsrechnung nach Departement und Institution (in Franken)

Kantonsrat

Aus dem Bereich Kantonsrat ergeben sich keine Korrekturen.

Regierungsrat / Staatskanzlei

Aus dem Bereich Regierungsrat / Staatskanzlei ergeben sich keine Korrekturen.

Departement des Innern

Kanton Schaffhausen			Rechnung 2020 Vorlage RR 30.03.21	Korrekturen	Rechnung 2020 Stand 27.04.2021
2132	3634.01	Spitalversorgung Stationäre Spitalleistungen Akutsomatik	63'097'786	1'596'414	64'694'200
2184	363x.00	Soziale Einrichtungen Beiträge an öffentliche und private Einrichtungen	27'958'717	1'276'502	29'235'219

3634.01: Fehlende passive Rechnungsabgrenzung für Akutsomatik.

363x.00: In der Staatsrechnung 2019 wurden zu hohe Abgrenzungen gebildet. Entsprechend sind die Aufwendungen in der Staatsrechnung 2020 um diesen Betrag zu tief. Dieser Fehler kann in der Staatsrechnung 2020 nicht mehr korrigiert werden und wird daher nicht gebucht.

Erziehungsdepartement

Aus dem Bereich Erziehungsdepartement ergeben sich keine Korrekturen

Baudepartement

Kanton Schaffhausen			Rechnung 2020 Vorlage RR 30.03.21	Korrekturen	Rechnung 2020 Stand 27.04.2021
2324	3894.00	Abschreibungen / Beiträge Strassenbau Einlagen in finanzpolitische Reserve	20'000'000	-5'000'000	15'000'000

Um einen Verstoß gegen Art. 12a Abs. 4 FHG zu vermeiden, wird dem Kantonsrat eine um 5 Mio. Franken tiefere Einlage für einen «Fonds für den Bau, Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen» beantragt.

Volkswirtschaftsdepartement

Kanton Schaffhausen			Rechnung 2020 Vorlage RR 30.03.21	Korrekturen	Rechnung 2020 Stand 27.04.2021
2403	3635.00	Wirtschaftsamt Beiträge an private Unternehmungen	644'869	553'121	1'197'990

Rückstellung für Härtefallbeträge aufgrund von Covid-19.

Finanzdepartement

Kanton Schaffhausen			Rechnung 2020 Vorlage RR 30.03.21	Korrekturen	Rechnung 2020 Stand 27.04.2021
2532	3640.40	Ertrag der Aktivkapitalien Wertberichtigung Darlehen VV	-	700'000	700'000
2532	3650.40	Ertrag der Aktivkapitalien Wertberichtigung Beteiligungen VV	-	711'300	711'300
2532	4440.00	Ertrag der Aktivkapitalien Marktwertanpassungen Wertschriften	-1'335'230	1'287'986	-47'244
2538	3180.00	Direkte Abgaben Wertberichtigungen auf Forderungen	262'214	-710'344	-448'130

3640.40: Wertberichtigung des Darlehens an die URh aufgrund der ungünstigen finanziellen Situation.

3650.40: Wertberichtigung der Beteiligung an der URh aufgrund der ungünstigen finanziellen Situation.

4440.00: Der Finanzertrag fällt um 1'287'986 Franken tiefer aus, da die Marktwertanpassung der EKS-Aktien 2020 zu hoch ausgefallen ist. Dies geschah, weil fälschlicherweise auf den Wert des Eigenkapitals der EKS gemäss Geschäftsbericht 2019 vor statt nach Gewinnausschüttung abgestellt wurde. Dadurch ist die erfolgte Dividendenausschüttung dem Kantonshaushalt zweimal angerechnet worden.

3180.00: Das Steuerdelkredere wurde mit einem Delkrederesatz von 3.0 % berechnet. Da der 3-Jahres-Durchschnittssatz 2.3 % beträgt, ist das Delkredere entsprechend zu reduzieren.

Gerichte

Aus dem Bereich Gerichte ergeben sich keine Korrekturen.

4. Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beantragen Ihnen:

1. Dem Beschlussentwurf zur Bildung einer finanzpolitischen Reserve Grossprojekt «Bildung eines Fonds für den Bau, Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen» in der angefügten Fassung zuzustimmen.
2. Die Staatsrechnung für das Jahr 2020 vom 30. März 2021 mit den vorliegend beantragten Änderungen zu genehmigen.

Schaffhausen, 27. April 2021

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Walter Vogelsanger

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Beschluss über eine finanzpolitische Reserve Grossprojekt «Bildung eines Fonds für den Bau, Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen»

vom ...

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst:

In der Staatsrechnung für das Jahr 2020 ist eine finanzpolitische Reserve Grossprojekt «Bildung eines Fonds für den Bau, Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen» von 15 Mio. Franken zu bilden.

Schaffhausen,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:

Die Sekretärin:

Anhang: Parameter für die finanzpolitische Reserve Grossprojekt «Bildung eines Fonds für den Bau, Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen»

Zweck:

Mit der Vorlage vom 13. Oktober 2020 «Änderung des Strassengesetzes vom 18. Februar 1980» (Amtdruckschrift 20-114) beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat eine umfassende Revision des Strassengesetzes mit dem Ziel, durch eine Entflechtung der Zuständigkeiten und Finanzierung den Betrieb und Unterhalt der Strassen effizienter zu machen und die Infrastruktur nachhaltig zu stärken. Zudem soll der Verteilschlüssel an den Erträgen aus dem kantonalen Anteil am Benzinzollertrag und der Motorfahrzeugsteuer zugunsten der Gemeinden angepasst werden. Wesentliches Element der Vorlage ist die Bildung eines «Fonds für den Bau, Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen» (Art. 75a rev. Strassengesetz). Diese finanzpolitische Reserve soll zur Äufnung des Fonds verwendet werden.

Äufnung:

Sie wird durch eine Einlage in der Höhe von 15 Mio. Franken geäufnet.

Entnahme:

Die Entnahme erfolgt mit Inkraftsetzung des revidierten Strassengesetzes.

Zeitraum und Auflösung:

Sie wird spätestens mit dem Abschluss der Staatsrechnung 2024 zugunsten des ordentlichen Eigenkapitals aufgelöst. Die vorzeitige Auflösung ist zulässig. Der Kantonsrat entscheidet darüber.